

# **Elterngeld und Teilzeit**

**Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 29. Juli 2024 19:30**

Hallo,

folgende Frage: wenn ich während meines Elterngeldbezuges (Elterngeld Basis / 1800 Euro Höchstsatz) in Teilzeit arbeite, bspw. 6 Stunden, verliere ich dann den Höchstsatz und falls ja, ist die folgende Denkweise korrekt:

Nettogehalt vor der Elternzeit bspw. 4000

- Nettogehalt in Teilzeit bspw. 600 Eu

Wert: 3400 Euro und davon werden 65% weiterhin ersetzt und es bleibt beim Höchstsatz?

So habe ich die Rechnung verstanden, ist das richtig oder wird das Teilzeitgehalt direkt vom Elterngeld abgezogen?